

## Vielen Dank für Ihre Spende

- Haben Sie der Lebenshilfe **bis 200,- €** gespendet, reicht die Durchschrift des Überweisungsträgers zusammen mit dieser Bescheinigung als Spendenquittung zur Vorlage beim Finanzamt.
- Haben Sie der Lebenshilfe **mehr als 200,- €** gespendet, erhalten Sie von uns automatisch eine Spendenbescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt. Bitte teilen Sie uns Ihre vollständige Anschrift auf dem Überweisungsträger mit.

<b>Bestätigung</b>
--------------------

Die **Lebenshilfe Trier e.V.** ist wegen Förderung mildtätiger Zwecke nach dem letzten zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Trier, St. -Nr. 42/655/15325 vom 02.11.2016 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger Zwecke verwendet wird.

Lebenshilfe Trier e.V., Schönbornstr. 1a, 54295 Trier

gez.

Wolfgang Enderle  
Vorstand